

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 30.

Neuenbürg, Mittwoch den 19. April

1854.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nach §. 2 der Ministerial-Verfügung vom 19. Oktober 1828 (Reg.-Blatt Seite 791) verglichen mit der Bekanntmachung vom 15. Juni 1848 (Reg.-Bl. S. 278) wird den Gemeinden für die alljährliche Revision der Brandversicherungs-Kataster, für die Vornahme der dazu erforderlichen Einschätzungen, für die Abänderung der betreffenden Einträge und die Fertigung der diesfalligen Auszüge von der Brandversicherungskasse ein halber Kreuzer auf jedes in dem Kataster aufgeführte Gebäude vergütet und der diesseitige Circ.-Erlaß vom 16. März v. J. Ziff. 24 lit. m läßt im Hinblick darauf, daß das auf Grund des neuen Brandversicherungsgesetzes vorzunehmende Kataster-Revisionsgeschäft, welches auf den halbjährigen Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1852 berechnet war, durch die Berücksichtigung der Klassen-Eintheilung vermehrt ist, hiefür die volle Gebühr einer das ganze Jahr umfassenden Revision zu.

Die Voraussetzung dieses Erlasses in Beziehung auf die Zeit des Abschlusses des Classifications- und Einschätzungs-Geschäfts ist nun nicht eingetroffen, und es umfaßt dieses Geschäft zum größten Theil und in den meisten Bezirken auch noch die im Jahr 1853 entstandenen oder veränderten Bauten, was von Seite verschiedener Gemeinden und Geschäftsmänner Reklamationen wegen der Gebühren für das vermehrte Kataster-Revisions-Geschäft zur Folge hatte.

Der Verwaltungsrath hat daher die Frage wegen einer diesfalligen Gebühren-Erhöhung in Erwägung gezogen, und hierauf folgende Entschliebung gefaßt:

Daß die gegenwärtige Einrichtung eine Aenderung in dem Betrage der durch die Ministerial-Verfügung vom 9. Oktober 1828 festgesetzten Gebühren im Allgemeinen nicht begründe, davon geht schon die diesseitige Verfügung vom 16. März v. J. Ziff. 23 aus, und es muß der Verwaltungsrath auch jetzt an diesem Grundsatz festhalten, weil der Geschäftszuwachs, welcher durch den Eintrag der Klasse bei neuen oder anders classificirten Gebäuden in das Kataster

und durch die Berechnung des Umlagekapitals (neben der Gesamtsomme des Brandversicherungs-Anschlags) entsteht, auf andere Weise ausgeglichen wird.

Um die Gebühr von $\frac{1}{2}$ kr. für jedes im Kataster laufende Gebäude waren nemlich nicht allein die einer neuen oder veränderten Schätzung unterworfenen Gebäude in das Kataster aufzunehmen, beziehungsweise darin zu ändern, die ganze Katastersumme richtig zu stellen, und die Aenderungsübersicht für das Oberamt zu fertigen, sondern auch die Kataster von Gebäude zu Gebäude zu durchgehen, und auf den Grund der erfundenen Aenderungen, sowie der Anmeldungen der Gebäude-Eigenthümer die erforderlichen Einschätzungen vorzunehmen, während letztere Geschäfte nach Art. 52 Punkt 2 lit. h des Gesetzes vom 14. März v. J. nicht mehr von der Brandversicherungskasse zu belohnen sind, beziehungsweise nun nicht mehr zu denjenigen Geschäften gehören, für welche jenes Aversum von $\frac{1}{2}$ kr. an die Gemeinden bezahlt wird.

Sodann kann es einen Anspruch auf außerordentliche Entschädigung nicht begründen, wenn sich aus Anlaß des Vollzugs des neuen Gesetzes Mängel oder Unrichtigkeiten in der bisherigen Geschäftsbehandlung ergeben, und diese dem Geschäfte eine außergewöhnliche Ausdehnung gegeben haben sollten, da hiefür die Gemeinden, welche die ausgesetzten Aversalgebühren bisher bezogen, verantwortlich sind, ganz abgesehen davon, daß solche Aversen ihrer Natur nach für den durchschnittlichen Umfang der zu belohnenden Geschäfte bemessen sind, und deshalb größere Ansprüche wegen ausnahmsweise größern Geschäftsumfangs ausschließen.

Ebensowenig ist ein höherer Gebührenanspruch an die Brandversicherungskasse gerechtfertigt, wenn einzelne Gemeinden wegen ungenügender Befähigung des Rathsschreibers mit größerem Kostenaufwand einen auswärtigen Geschäftsmann benützen, und es kann nur der Geschäftsumfang den Entschädigungsmaßstab bilden.

Dagegen verdienen, wie bereits in dem Circ.-Erlaß vom 16. März v. J. anerkannt ist, die mit der diesmaligen Kataster-Revision verbundenen vermehrten Geschäfte namentlich die Be-

merkung der Klasse eines jeden Gebäudes im Kataster und die erstmalige probmäßige Berechnung des Umlagekapitals nach Klassen und die Umlage des Brandschadensbeitrags in 3 Raten eine besondere Berücksichtigung, welche dadurch gewährt wird, daß, wie hienach bestimmt wird, den Gemeinden das anderthalbfache der ordentlichen Gebühr, mithin $\frac{3}{4}$ fr. statt $\frac{1}{2}$ fr. für jedes im Kataster laufende Gebäude von der Brandversicherungskasse vergütet wird.

Was die Gebühren für die Einzugsregister betrifft, welche den Zeitraum vom 1. Juli 1853 bis 31. Dez. 1854 umfassen, so ist eine Erhöhung nicht begründet, weil es abgesehen von der oben schon berücksichtigten Umlage nach drei Raten keinen größeren Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert, ob 9 fr. statt 6 fr. auf das Hundert Gebäudekapital umzulegen sind, und weil das bisherige Aversum auch unter der jetzigen Einrichtung genügt.

Von dieser Entschliebung werden die Gemeindebehörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 15. April 1854.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Die am 16. September 1851 (Enzthaler No. 75) in Erinnerung gebrachte Vorschrift, daß bei Strafe von 3 fl. die Flößer nicht über zwei Tage und Nächte anhalten und nur ein Gespann zumal abführen sollen, wird neuerdings wieder außer Acht gelassen. Die Ortsvorsteher des Enzthales werden daher zu strenger Ueberwachung der Befolgung obigen Gebots und zur Anzeige der Uebertreter aufgefordert.

Den 18. April 1854.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Aufforderung in Ablösungssachen.

Da die Zehnten der Stadt-Pfarrstelle Liebenzell auf den Markungen von Ernstmühl, Oberamts Calw, und von Unterlengenhardt, Oberamts Neuenbürg, abgelöst werden, so werden die Inhaber von Rechten, welche auf diesen abzulösenden Zehnten ruhen und in dem Gesetze vom 17. Juni 1849, Art. 22 bis 41 näher beschrieben sind, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 90 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls dieselben, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsgeschäft unbeachtet bleiben und die Rechtsinhaber lediglich an die Zehntberechtigten sich zu halten haben.

Neuenbürg, 11. April 1854.

Ablösungs-Commissär
Fischer.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Langenbrand.

Am Freitag den 21. d. M.,

Mittags 2 Uhr,

werden auf dem Rathhause zu Langenbrand aus dem Staatswald Hundsthal $5\frac{1}{2}$ Klafter buchene und birchene Scheiter und Prügel, worunter Sperrtröge, zum Aufstreichsverkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. April 1854.

K. Revierförster
Gwinner, A.B.

Oberamtspflege Neuenbürg.

Bau-Afford.

In der Nähe der Stadt Neuenbürg soll ein Gebäude zur Unterbringung geisteskranker Personen hergestellt werden. Der Ueberschlag davon beträgt für

Maurerarbeiten	380 fl. 26 fr.
Zimmerarbeiten	389 fl. 45 fr.
Verpuzarbeit	45 fl. 10 fr.
Schreinerarbeiten	68 fl. 42 fr.
Glaserarbeit	31 fl. 40 fr.
Schlosserarbeiten	79 fl. 44 fr.
Anstrich	58 fl. 30 fr.
Gusseisen	80 fl. — fr.
Hafnerarbeit	3 fl. — fr.

Anträge zur Uebernahme dieser Arbeiten sind versiegelt mit der Aufschrift „Bauarbeit am Frengegebäude betreffend“ versehen, und in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, bis zu nachstehender Stunde bei der Oberamtspflege einzureichen. Ueberschlag und Pläne nebst Affordbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Oberamtspfleger eingesehen werden. Am

Dienstag den 9. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden sofort die nach obiger Vorschrift eingereichten Anträge auf hiesigem Rathhause urkundlich geöffnet werden, wobei den Einreichern die Anwesenheit freigestellt wird, und es wird hierauf sogleich über den Zuschlag der Arbeiten Entschliebung erfolgen. Bis dahin ist übrigens den Einreichenden eine Zurücknahme ihrer Angebote nicht gestattet.

Den 18. April 1854.

Oberamtspfleger Fischer.

Calmbach.

Verbot.

Da es nicht selten vorkommt, daß der sog. Böhmleswaag bei Calmbach von Langholzflößen überführt und die Floßstraße dadurch, sowie durch das längere Liegenlassen der Flöße, wegen dem Laden derselben mit Schnittwaaren, gänzlich abgesperrt wird, wird den Schiffern und Flößern zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Floßeigentümer, welche Flöße über 2 Tage und 2 Nächte daselbst landen und solche nicht abführen, oder falls das Holz zum Sägen für die hiesigen Werke bestimmt wäre, solches nicht ausschleifen, mit 3 fl. Strafe belegt werden. Dergleichen wird das Verbot des Anlegens von Flößen oberhalb dem Böhmleswaag beim sog. großen Stein bei Strafe von 3 fl. erneuert.

Uebertretungen gegen diese Verbote werden — Nothfälle ausgenommen — unnachlässiglich für die Zukunft bestraft, und die Flöße auf Kosten der Floßeigentümer im Exekutionsweg abgeführt werden.

Den 10. April 1854.

Schultheiß Köffler.

F o r s t a m t W i l d b e r g.

Revier Hirsau.

Klozholz-Verkauf
auf dem Stock.

Am Montag den 24. April d. J.,
werden

von Vormittags 10 Uhr an auf dem Rathhaus in Hirsau aus den Staatswaldungen Glasberg V. 2 und Kohlberg I. 1 und 2 ca. 32,350 Cubitfuß tannen Klozholz auf dem Stock im Aufstreich verkauft. Die K. Revierförsterei wird auf Befragen über die Lage des Schlags, die Verkaufsbedingungen u. Auskunft geben.

Wildberg, 11. April 1854.

K. Forstamt.

Forstamt Altensteig.

Wiederholter Holz-Verkauf
auf dem Stock.

Von dem am 27. v. M. in Altensteig vorgenommenen Holzverkauf auf dem Stock hat nur ein Theil die höhere Genehmigung erhalten; es werden daher diejenigen Schläge, deren Verkauf nicht genehmigt worden ist, wiederholt und zwar im schriftlichen Submissionsweg zum Verkauf gebracht.

Die Submissionen sind versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Lang- und Klozholz“ versehen, bis zum

1. Mai d. J.,

beim Forstamt einzureichen, an welchem Tage Morgens 10 Uhr dieselben urkundlich eröffnet und sofort der höheren Genehmigung unterstellt werden.

Zum Verkauf kommen:

im Revier Altensteig:

Schlag Neubann 1,	40,000 Cub.‘,
„ Nonnenwald 1,	20,000 „
„ Geiseltshann 3,	5,000 „
„ Hohesichten	5,000 „
„ Klaffert,	40,000 „

im Revier Enzklösterle:

„ Langenhardt 5,
 300 Cub.‘, |

im Revier Hoffstett:

„ hinterer Sommerberg 1,	5,400 „
und 400 Cub.‘ Eichen,	
„ hinterer Sommerberg 2,	31,000 Cub.‘,
„ oberer Schindelhardt	12,500 „
„ Kälberwald 1	3,200 „
„ vorderer Sommerberg	2,100 „
„ unterer Schindelhardt	2,100 „

im Revier Simmersfeld:

„ Buchschollen
 54,000 „ |

im Revier Grömbach:

„ Holderstöckle	31,000 C.‘ Langholz, 1,500 C.‘ Klozholz,
„ Taubenbuckel 2	54,000 C.‘ Langholz, 4,000 C.‘ Klozholz,
„ Madwiesenbuckel 2	50,000 C.‘ Langholz, Klozholz verkauft,
„ Herrgottsbühl 1	31,000 C.‘ Langholz, 1,500 C.‘ Klozholz,
„ Herrgottsbühl 2	16,000 C.‘ Langholz, 500 C.‘ Klozholz,
im Revier Pfalzgrafenweiler:	
„ Kernenholz	4,200 C.‘ Langholz,
„ Bengelbruck 2,	2 Loose je 82,000 C.‘ Langh., Klozh. verkauft
„ Bengelbruck 7,	2 Loose je 20,000 C., Langh., Klozh. verkauft
„ Eschenrieth 2	15,000 C.‘ Langholz, 1,000 C.‘ Klozholz,
„ Eschenrieth 4,	2 Loose je 35,000 C.‘ Langh., Klozh. verkauft
„ Eschenrieth 5,	2 Loose je 64,000 C.‘ Langh., je 7,000 C.‘ Klozh.
„ Neutplatz 2,	2 Loose je 64,000 C.‘ Langh., Klozh. verkauft
„ Schnapperle 2	37,000 C.‘ Langholz, 4,000 C.‘ Klozholz.

In den Revieren Altensteig, Enzklösterle, Hoffstett und Simmersfeld ist unter dem zum Verkauf bestimmten Holze das Erzeugniß an Langholz und Klozholz begriffen; in den Revieren Grömbach und Pfalzgrafenweiler kann die Submission auf Lang- und Klozholz zusammen, oder auch nur auf das eine oder andere Sortiment gemacht werden.

Die dem Verkauf am 27. v. M. zu Grund gelegten Bedingungen finden auch bei dem Submissionsverkauf ihre Anwendung.

Altensteig, 10. April 1854.

K. Forstamt.
Alber.

Neuenbürg.

Stand der Oberamtssparkasse

am 1. April 1854.

Von 58 Teilnehmern wurden eingelegt 3072 fl. 55 fr. Am stärksten hat sich bis jetzt beitheiligt: Neuenbürg mit 1268 fl. 40 fr. von 31 Teilnehmern und Grunbach mit 794 fl. von 5 Teilnehmern.

Kassier Mech.

Gesehen
K. Oberamt.
Baur.

H o r b.

Holz-Verkauf

am Samstag den 22. d. Mts.

im Spitalwald bei Salzstetten
200 Stämme Langholz auch zu Sägholz geeignet, vom 30r bis 80r,



50 Säglöze von 11 bis 25" Durchmesser.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag
hinterer Wald beim Eschenteich.
Den 15. April 1854.

Stiftsverwaltung.
Heberle.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Für ein gutes Haus wird eine gesunde
Amme gesucht, welche aber innerhalb 8 Tagen
einzutreten hat.

Doctor Weiß.

Liebenzell.

Für Auswanderer.

Unterzeichneter hat 80 Morgen amerikani-
sches Regierungsländ, welche bei jedem Land-
amte der Vereinigten Staaten in den Ländereien,
über die noch nicht sonst verfügt ist, in einem
Stücke nach des Käufers eigener Auswahl ge-
nommen werden können, aus freier Hand zu
verkaufen, oder auch gegen ein Gut in hiesiger
Nähe unter annehml. Bedingungen zu ver-
tauschen. Es würde sich dieser wohlfeile Land-
strich hauptsächlich für Auswanderer mit kräf-
tiger männlicher Familie eignen. Die löblichen
Schultheissenämter werden gebeten, solches in
ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Liebhaber wollen sich baldigst an mich
wenden.

C. F. Zahn.

Leonberg.

Gesuch eines Agenten.

Für eine sehr beliebte Postschiffahrtslinie
suche ich im Auftrag der Haupt-Agentur einen
zuverlässigen Mann von gutem Prädikat, dem
die sich gut rentirende Bezirks-Agentur für den
Oberamtsbezirk Neuenbürg mit Ruhe übertra-
gen werden könnte, und der sich für einen der-
artigen Posten eignet.

Frankirte Anträge mit Beischluß des Prä-
dikatszeugnisses wollen gerichtet werden an
Kaufmann Enslin.

Leonberg.

An Auswanderer.

Da Herr Kaufmann Bärenstein in Neuen-
bürg die Agentur der Londoner Postschiffahrts-
Gesellschaft zur Beförderung von Auswanderern
über London nach New-York niedergelegt hat,
so ersuche ich die Auswanderungslustige, welche
sich der sehr beliebten regelmäßigen Postschiff-
fahrtslinie über gedachten Seehafen bedienen
wollen, sich bis zu Aufstellung eines Agenten
in dortigem Bezirk einweisen an mich wenden
zu wollen, entweder persönlich oder in portio-
freien Briefen. Sollte sich eine Gesellschaft von
10 oder mehr Personen zusammen finden, welche

sich mir zur Beförderung anvertrauen wollen,
so werde ich ihrer vorausgegangenen schriftlichen
Aufforderung selbst nach Neuenbürg zu kommen,
um Abfordr. mit ihnen abzuschließen, gerne ent-
sprechen; ich sichere ihnen im Voraus die soli-
deste Beförderung zu.

Kaufmann Enslin,
Agent der Postschiffahrts-Gesellschaft
in London und New-York.

Calmbach.

Geldgesuch.

Ein hiesiger Bürger wünscht gegen gesetzliche
Sicherheit 180 fl. aufzunehmen und bittet gef.
Anträge an die Redaktion d. Blattes gelangen
zu lassen.

Des K. Preuß.

Doctor

Kräuter-



Kreisphysikus

Koch's

Bonbons

bewähren sich ununterbrochen, vermöge ihrer reichhalti-
gen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter-
und Pflanzenäfte, gegen Husten, Heiserkeit, Rau-
heit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in
allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und beson-
ders wohlthwendig einwirken.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in ge-
stemmelten Original-Schachteln à 35 Kr. u. 18 Kr.
in Neuenbürg fortwährend nur verkauft bei

Carl Fr. Gross.

in Wildbad bei

Gustav Seeger.

Neuenbürg.

Gute Essigbese ist zu haben bei
Bierbrauer Hummel.

Neuenbürg.

Mein oberes Logis sammt Gärtchen habe
ich zu vermiethen.

Schlosser Fischer.

Neuenbürg.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre
auf unter billigen Bedingungen

Schreiner Wackenbut.

Neuenbürg.

Eine Auswahl Schriften, größtentheils reli-
giösen Inhalts zu

Konfirmationsgeschenken
liegen bei uns zur Auswahl. Es sind darunter
Schriften von Kapff, Gerhardt, Huth, Dpiz,
Kempis, Reiche, Scheitlin, Tegner etc., worauf
wir die H. H. Lehrer, Eltern und Paten auf-
merksam machen.

Meer'sche Buchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

Redaktion, Druck und Verlag der Meer'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.